



Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: PrsG-472.00

Bregenz, am 29.08.2012

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
 Stubenring 1
 1011 Wien
 SMTP: post@II8.bmwfj.gv.at

Auskunft:
Mag. Erich Kaufmann
 Tel.: +43(0)5574/511-20212

Betreff: [Bundesgesetz mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird; Entwurf, Stellungnahme](#)
 Bezug: Schreiben vom 26.07.2012, GZ: BMWFJ-530102/0001-II/8/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf wird Stellung genommen wie folgt:

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes sollen die Voraussetzungen für eine teilweise, österreichweite Neuordnung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt geschaffen werden. Als Vorbild soll das Modell der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt, das im Verkehrsverbund Ost-Region (VOR, bestehend aus Wien, Niederösterreich und Burgenland) im Rahmen eines Pilotprojektes schon für das kommende Schuljahr 2012/13 zur Anwendung kommt, dienen. Den Erläuterungen zufolge wird die möglichst rasche Ausdehnung des VOR-Modells bzw. der „pauschalen Beförderungsmethode“ auf das gesamte Bundesgebiet angestrebt.

Kernelemente des VOR-Modells sind

- die Einführung eines neuen und preislich attraktiven „TOP-Jugendtickets“, das Schüler und Lehrlinge ein Jahr lang zur uneingeschränkten Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel berechtigt, und
- die Umstellung der Abgeltung für die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt auf eine Pauschalierung.

Die angestrebte Neuordnung wird – allein schon wegen der durch eine Pauschalierung möglichen Vereinfachung – grundsätzlich befürwortet. Im Zusammenhang mit der Ausdehnung des VOR-Modells auf das gesamte Bundesgebiet sind aus Sicht des Landes Vorarlberg folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Bundesweite Einführung des TOP-Jugendtickets des VOR (s. oben Punkt a):

Das neue „TOP-Jugendticket“ des VOR gilt für alle drei Bundesländer und kostet 60 EUR. In Vorarlberg bietet der Verkehrsverbund (VVV) für Schüler und Lehrlinge schon seit längerem ein „Plus-Ticket“ an, das zur uneingeschränkten Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel berechtigt. Der Preis dieses „Plus-Tickets“ hängt vom räumlichen Geltungsbereich ab und beträgt nach dem derzeitigen Tarifmodell 30 EUR für eine Tarifzone (häufig eine Gemeinde), 60 EUR für eine der neun Tarifregionen oder 80 EUR für den ganzen Verbundraum. Das „Plus-Ticket“ des VVV hat sich bewährt und soll in der jetzigen Form beibehalten werden.

Die Kalkulation des Vorarlberger „Plus-Tickets“ erfolgt auf Basis der Tarifgrundlagen des Verkehrsverbundes. Die Erlöse aus seinem Verkauf sind ein wichtiger Finanzierungsbaustein. Die Preisgestaltung solcher Zusatzangebote sollte den tariflichen Erfordernissen des jeweiligen Verkehrsverbundes entsprechen und nicht österreichweit einheitlich geregelt werden.

Es wird erwartet, dass das BMWFJ bei der Ausgestaltung der „Jugendtickets“ nicht auf österreichweit einheitliche Lösungen drängt und Möglichkeiten einer regionalen bzw. preislichen Differenzierung offen bleiben. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass in dieser Hinsicht auch künftig kein gesetzlicher Regelungsbedarf besteht.

Pauschalabgeltung (s. oben Punkt b):

Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Möglichkeit der Pauschalierung soll auf der Grundlage von Verträgen zwischen dem BMWFJ und den jeweiligen Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften – in Vorarlberg der VVV GmbH – umgesetzt werden.

Als Basis für die Pauschalabgeltung soll gemäß § 30f Abs. 6 des Entwurfs die „Anzahl der fahrberechtigten Schüler“ herangezogen werden. Eine Dynamisierung, die nur die Anzahl der Schüler berücksichtigt, blendet aus, dass die Länge der Schulwege der einzelnen Schüler – und damit die Kosten der Schülerbeförderung – zum einen sehr unterschiedlich ist und zum anderen mit dem Alter der Schüler bzw. der Höhe der Schulstufe tendenziell stark ansteigt. Dieser Umstand ist insbesondere im Hinblick auf den absehbaren Rückgang bei den Pflichtschülern von Bedeutung: Volksschüler nehmen die Schülerfreifahrt nur in sehr geringem Umfang in Anspruch. Wenn sich die Pauschalabgeltung nur an der Gesamtzahl der fahrberechtigten Schüler orientiert, führen weniger Volksschüler zu sinkenden Abgeltungszahlungen des Bundes, während die Kosten der Schülerbeförderung fast unverändert verbleiben.

Daher wird vorgeschlagen, dass für die Pauschalabgeltung eine nach Schultypen und Schulstufen differenzierende Schülerzahl maßgeblich ist.

Im Vorblatt zu den Erläuterungen wird ausgeführt, dass die vorgesehenen Änderungen zu einer Verminderung der Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger um rund

4,7 Mio. Euro pro Jahr führen. Es wird angemerkt, dass auch im Falle einer Pauschalabgeltung dem VVV ein beträchtlicher Verwaltungsaufwand verbleibt.

Freundliche Grüße

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesrat

Mag. Siegi Stemmer

Nachrichtlich an:

1. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, SMTP:
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
2. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, SMTP:
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
3. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst , Ballhausplatz 2, 1014 Wien, SMTP:
vpost@bka.gv.at
4. Herrn Bundesrat, Edgar Mayer, Egelseestraße 83, 6800 Feldkirch, SMTP:
mac.ema@cable.vol.at
5. Herrn Bundesrat, Dr Magnus Brunner, SMTP:
magnus.brunner@parlament.gv.at
6. Frau Bundesrätin, Cornelia Michalke, Kirchplatz 1, 6973 Höchst, SMTP:
c.michalke@gmx.at
7. Herrn Nationalrat, Karlheinz Kopf, Rheinstraße 24, 6844 Altach, SMTP:
karlheinz.kopf@parlinkom.gv.at
8. Frau Nationalrätin, Anna Franz, SMTP: anna.franz@parlinkom.gv.at
9. Herrn Nationalrat, Dr Harald Walser, SMTP: harald.walser@gruene.at
10. Herrn Nationalrat, Elmar Mayer, SMTP: elmar.mayer@spoe.at
11. Herrn Nationalrat, Christoph Hagen, SMTP: christoph.hagen@parlament.gv.at
12. Herrn Nationalrat, Bernhard Themessl, SMTP: bernhard.themessl@tt-p.at
13. Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landhaus, 7000 Eisenstadt,
SMTP: post.lad@bgld.gv.at
14. Amt der Kärntner Landesregierung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt, SMTP:
post.abt2v@ktn.gv.at
15. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St.
Pölten, SMTP: post.landnoe@noel.gv.at
16. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 4021 Linz,
SMTP: verfd.post@ooe.gv.at
17. Amt der Salzburger Landesregierung, Chiemseehof, 5010 Salzburg, SMTP:
landeslegistik@salzburg.gv.at
18. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landhaus, 8011 Graz, SMTP:
post@stmk.gv.at
19. Amt der Tiroler Landesregierung, Wilhelm-Greil-Straße 25, 6020 Innsbruck,
SMTP: post@tirol.gv.at
20. Amt der Wiener Landesregierung, Rathaus, 1082 Wien, SMTP: post@md-v.wien.gv.at
21. Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, SMTP:
vst@vst.gv.at
22. Institut für Föderalismus, Maria-Theresien-Straße 38b, 6020 Innsbruck, SMTP:
institut@foederalismus.at
23. ÖVP-Landtagsfraktion, 6900 Bregenz, SMTP:
landtagsklub.vorarlberg@volkspartei.at
24. SPÖ-Landtagsfraktion, 6900 Bregenz, SMTP: gerhard.kilga@spoe.at
25. Landtagsfraktion der Freiheitlichen, 6900 Bregenz, SMTP:

landtagsklub@vfreiheitliche.at

26. Landtagsfraktion der Grünen, 6900 Bregenz, SMTP:

landtagsklub.vbg@gruene.at

27. Abt. Schule (IIa), via VOKIS versendet

28. Abt. Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa), via VOKIS versendet

29. Abt. Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa), via VOKIS versendet

30. Abt. Landwirtschaft (Va), via VOKIS versendet

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p> <p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung verfügbar.</p> <p>Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.</p>
---	---